



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/50	öffentlich	2020/040	13.05.2020

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	09.06.2020				

Beitritt der Gemeinde zu den Zielen der Aktion "Sicherer Hafen" der "Seebrücke"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2020

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei einer freiwilligen Aufnahme von Geflüchteten zusätzlich zu der Aufnahmequote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erhöhen sich die Aufwendungen in den Produkten 05.01.02 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ und 10.04.01 „Unterkunft für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber“.

Folgekosten:

Für die freiwillige Aufnahme von geflüchteten Personen sind sowohl im aktuell laufenden Haushaltsjahr als auch für die kommenden Haushaltsjahre keine zusätzlichen Mittel in den Produkten veranschlagt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 11.03.2020 den Beitritt der Gemeinde Ostbevern zu der Aktion „Sicherer Hafen“ der Initiative „Seebrücke“.

Die Gemeinde Ostbevern soll zusätzlich zu den laufenden Zuweisungen der Bezirksregierung Arnsberg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) die Bereitschaft signalisieren, eine realisierbare Anzahl von geflüchteten Personen aus den griechischen Flüchtlingsaufnahmelagern, vornehmlich hilfsbedürftige Personen wie kranke Kinder und unbegleitet minderjährige Jugendliche, aufzunehmen. Die Verwaltung wird diesbezüglich gebeten, eine leistbare Anzahl von Personen zu ermitteln, die ohne großen Aufwand in den vorhandenen Flüchtlingsunterkünften aufgenommen werden können.

Die Verwaltung wird ebenfalls gebeten, die Unterstützungsbereitschaft von Organisationen und Vereinen wie dem Deutschen Roten Kreuz und der Ehrenamtlichen von Wi(h)r e. V. zu erforschen.

Aufgrund der Geschehnisse um die Corona-Pandemie hatte das Landesministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration am 19.03.2020 einen Zuweisungsstopp an die Kommunen erlassen, wodurch sämtliche Zuweisungen ausgesetzt und anstehende Transfers storniert wurden.

Der Zuweisungsstopp wurde durch das o.g. Ministerium am 05.05.2020 beendet. Die Kommunen erhalten nun wieder Zuweisungen, jedoch nur unter strengen Auflagen. Es werden nur Personen zugewiesen, die sich in Landeseinrichtungen oder Einrichtungsbereichen befinden, die nicht unter Quarantäne stehen. Die Personen werden vor dem Transfer auf COVID-19 getestet. Nur negativ getestete Personen werden im Anschluss zugewiesen.

Hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen befindet sich die Gemeinde Ostbevern unter dem Soll der vom Land errechneten Erfüllungsquote, sodass die Gemeinde Ostbevern mit laufenden Zuweisungen rechnen muss.

Die Erfüllungsquote der Gemeinde Ostbevern nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz liegt mit Stand 03.05.2020 bei 78,10 %, was einer Aufnahmeverpflichtung von 10 Personen entspricht.

Die Quote nach der Ausländerwohnsitzverordnung liegt bei 87,22 %. Dies entspricht einer Aufnahmeverpflichtung von 28 Personen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleiterin

Matthias Fricke
Sachbearbeiter
